



CDU

Fraktion

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

19. Oktober 2023

Antrag zur Sitzung des Rates am 2. November 2023

Aufenthaltsflächen für Jugendliche mit einplanen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Rahmen von Wohnbauprojekten Aufenthaltsflächen und Freiräume als Rückzugsorte insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene am Rande des Plangebietes mit einzuplanen. Die Stellungnahme des Jugendamtes im Rahmen des Planverfahrens wird stärker gewichtet und die Verwaltung stellt für die Errichtung solcher Flächen Haushaltsmittel in den Haushalt 2025 ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vor Ort tätigen Trägern der freien Jugendhilfe ein Beteiligungssystem zu entwickeln, das im Vorfeld der Planung sicherstellt, dass die zu schaffenden Flächen auch den tatsächlichen Bedarfen entsprechen.

Begründung:

Nach § 8 Abs. 4 BauO NRW ist bei der Errichtung von mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Für Jugendliche gibt es keine ähnliche Regelung.

Kinderspielplätze dürfen in der Regel nur von Kindern bis 14 Jahren benutzt werden. Daher freuen sich Jugendliche über einen eigenen Bereich am Rande eines Wohngebietes. So könnten dort beispielsweise ein Basketballkorb und Bänke inklusive einer Überdachung aufgestellt werden. Bei ausreichend vorhandenen Flächen sind auch größere attraktive Angebote wie z. B. Skateranlage, Abenteuerspielplatz oder ähnliches denkbar. Kinder und Jugendliche wünschen sich in verschiedenen Umfragen immer wieder Spiel- und vor allem Rückzugsmöglichkeiten. Die 2. Jugendbefragung der Stadt Bochum etwa hat ein starkes Bedürfnis unserer Jugendlichen nach mehr Parks aufgezeigt. Dem sollten wir Rechnung tragen.

„Mit Freiräumen sind nicht nur Spielplätze oder Bolzplätze gemeint! Wer Städte so gestalten will, dass sich Kinder und Jugendliche in ihnen wohlfühlen, der muss seinen Blick auf sämtliche nicht bebaute Räume richten: auf Parks und öffentliche Plätze ebenso wie auf Brachflächen und Straßen. Sie alle sind Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Orte der Bewegung und der Begegnung.“ So beschreibt es das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seinem Praxis-Heft 70 „Freiräume für Kinder und

Jugendliche – Gutachten im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“.

Weiter steht in dem Gutachten: „Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadtumbau gewinnen so zentrale Bedeutung bei der Schaffung von positiven Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Sie greifen unmittelbar in das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ein und können damit die Bedingungen des gesunden Aufwachsens negativ und positiv beeinflussen. Jede planerische Intervention wie z. B. die Bebauung einer Brachfläche, die in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine Bedeutung hat, geht für Spiel, Bewegung und Begegnung endgültig verloren; insbesondere innerhalb verdichteter Quartiere werden dadurch ihre Entwicklungsmöglichkeiten zusätzlich einschränkt.“

Zuletzt hat die CDU-Fraktion im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Bahnhofsviertel Wattenscheid“ auf die an der falschen Stelle geplante Aufenthaltsfläche für Jugendliche hingewiesen und die Verwaltung aufgefordert, diese großzügiger am Rand der Wohnbebauung zu planen. Die vorgesehene kleine Fläche im Zentrum der Bebauung ist nicht attraktiv und wird von den Jugendlichen womöglich nicht adäquat angenommen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.



Karsten Herlitz
Fraktionsvorsitzender



Christian Haardt
Ratsmitglied